

Prof. Dr.rer.nat. Josef Schwarz  
Stadtrat  
Pfälzerstraße 18  
87700 Memmingen  
Telefon 08331 / 99129-0

Prof. Dr. rer.nat. Josef Schwarz Pfälzerstraße 18 87700 Memmingen

Herr Oberbürgermeister  
Manfred Schilder  
Marktplatz 1  
87700 Memmingen

Kurzzeichen: Prof.Dr.Schw  
E-Mail: prof.schwarz@psp-arch.de

Memmingen, 18.11.2017

**Betreff: Antrag zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Stadt  
Memmingen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Diskussion um notwendige Gestaltungsqualität in unserer Stadt, ergänzt noch um die Fragen zur aktuellen Bebauung des Bahnhofquartiers zeigt, dass wie in anderen Städten schon seit Jahren üblich, die Einrichtung eines unabhängigen und fachkundigen Gestaltungsbeirates auch für unsere Stadt dringend notwendig erscheint.

Auch in Memmingen stehen wir unter einem zunehmenden Siedlungsdruck sowie durch eine Vielzahl von baulichen Veränderungen in der Kernstadt sowie auch im gesamten Stadtbereich vor großen baulichen Veränderungen. Es gilt, bauliche Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Nicht zuletzt gilt gute Architektur auch als Wirtschafts- und Tourismusfaktor.

Zielsetzung bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirates ist es, zur Verbesserung des Stadtbildes beizutragen, die architektonische Qualität auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet.

Unter Berücksichtigung des reichen historischen Baubestandes ist der Beirat in besonderem Maße der städtebaulichen Denkmalpflege, d. h. der Bewahrung und behutsamen Weiterentwicklung der historisch gewachsenen Stadtstrukturen und des historischen Baubestandes verpflichtet.

Die gilt auch für unsere Stadtteile.

Dabei bildet der Gestaltungsbeirat ein nichtamtliches Sachverständigengremium aus mindestens drei bis fünf freischaffenden, unbefangenen Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Architektur-, Raum-, Stadt- und Freiraumplanung, welche in diesen Fachgebieten in Theorie und Praxis besonders fachlich ausgewiesen sind.

Er ist unparteiisch und von Politik und Verwaltung unabhängig.

Er berät den Oberbürgermeister sowie die politischen Gremien, aber auch Bauherrn und Planer. Er erstellt Gutachten bzw. Empfehlungen zu konkreten Planungsvorhaben, die dann der Verwaltung als amtliche Gutachten und dem Stadtrat als fachliche Begründung von Entscheidungen dienen können.

Ein Gestaltungsbeirat handelt ausschließlich nach seiner Geschäftsordnung sowie entsprechend politischer Beschlüsse und seine Mitglieder werden auf politischen Beschluss hin bestellt.

Er erlaubt in seinen Sitzungen einen möglichst transparenten Beurteilungsvorgang und räumt Verfahrensbeteiligten einen Beobachterstatus ein.

Die Verwaltung wird gebeten, einen Vorschlag für eine Geschäftsordnung zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Gleichzeitig sind geeignete Persönlichkeiten für das Sachverständigengremium zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

**Prof. Dr. Josef Schwarz**  
**Stadtrat**